

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 52 (1943)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

INSERATE:
Die einpaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamem
Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:
Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich
Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich
Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich
Fr. 1.80. Postabonnements: Preis bei ausländischen Post-
ämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts.
zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V 85. Telefon 2 79 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr



Zweihundertfünfzigster
Jahrgang

Cinquante-deuxième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES:
La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par
ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:
Suissse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—,
un mois fr. 1.50. Pour l'étranger: douze mois direct: 1 an, 15 fr.;
6 mois 8 fr.; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la
poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les
changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDAKTION ET ADMINISTRATION:
Basel, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V 85. Téléphone 2 79 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

Basel, 24. Juni 1943

Erscheint jeden Donnerstag

N° 25

Paraît tous les jeudis

Bâle, 24 juin 1943

Zur Frage der Sanierung unserer Hotellerie

Als Auftakt zu unserer Berichterstattung über die soeben stattgehabte Delegiertenversammlung lassen wir einen Auszug aus dem Referat von Herrn Dr. F. Cottier vom Amt für Verkehr folgen, in welchem er gänzlich neue Vorschläge zur Finanzierung der Hotelerneuerung und der finanziellen Sanierung bekannt gibt. Unseren Vereinen, die die gesamte Hotellerie, noch eingehend beschäftigen werden. Um auch ausserhalb der Versammlungsteilnehmer eine Aussprache en connaissance de cause zu erleichtern, haben wir die Wiedergabe der Darlegungen möglichst detailliert gehalten. Die Red.

Da ich nur meine persönlichen Ansichten kundgeben kann, ohne irgend eine eidgenössische Behörde damit zu binden oder zu verpflichten, will ich den Versuch wagen und vom Ergebnis einiger persönlicher Überlegungen zur Sanierung der Hotellerie Kenntnis geben.

Es handelt sich um ein Projekt, das noch durchaus verbesserungs- und ausbaufähig ist. Dabei will ich nicht verhehlen, dass ich mit der Eidg. Finanzverwaltung, dem Leiter der Kurort- und Hotelerneuerungskommission, ebenso mit dem Direktor der Hotel-Treuhandgesellschaft bereits Fühlung aufgenommen habe und dabei allseits auf ein ermutigendes Verständnis für meinen Sanierungsvorschlag gestossen bin.

Die zahlreichen Massnahmen, die zur Sanierung von wirtschaftlichen Unternehmungen führen können, lassen sich in zwei Gruppen betrachten: in solche finanzieller, technischer und betriebswirtschaftlicher Natur einteilen. Unter finanzieller Sanierung im engeren Sinn fassen wir vor allem Massnahmen zur Senkung der Kapital- und Zinslasten zusammen, wofür sowohl finanzielle wie rechtliche Mittel erforderlich sind. Zur technischen Sanierung rechnen ich in besonderer Weise die Erneuerung von Gebäuden, Innenräumen und Mobilien, wobei in besonderer Weise die Erneuerung im Innern eines Hauses auch das betriebswirtschaftliche Ziel der Senkung der Selbstkosten vorschweben muss. Eine Trennung der finanziellen von der technischen Sanierung wäre undenkbar und würde nicht zum Ziele führen. In der eidg. Kommission für Fremdenverkehrsverwaltung war man sich dieser Zusammenhänge wohl bewusst, als im Jahre 1942 durch eine weit aussehende Begutachtung die planmässige Grundlage für die technische Hotelerneuerung im Zusammenhang mit der Vorbereitung für die Arbeitsbeschaffung in der bevorstehenden Krisenzeit gelegt wurde.

Was mich anlässlich der Konferenzen an zehn Kurorten immer wieder stark beeindruckt hat, war das einstimmige Echo der Hoteliers, dass die vorgesehene weitgehende Subventionierung von Hotelerneuerungen mit 35% durch die öffentliche Hand schon ein recht sei, allein die Restfinanzierung werde den meisten Unternehmungen vor der Wiederkehr günstiger Betriebsjahre nicht möglich sein. Allein die Restfinanzierung für die Hotelerneuerung muss gelingen, wenn die öffentliche Hand schon bereit wäre, zur Verhütung von Arbeitslosigkeit in der ersten Nachkriegszeit durchschnittlich 45% der Aufwendungen zu übernehmen. An eine weitere Ausdehnung öffentlicher Geldmittel für die technische Sanierung ist nicht zu denken. Diese müssen vielmehr für die finanzielle Sanierung, für den Schuldenabbau, in Anspruch genommen werden. Die Finanzlage des Bundes hat sich schon derart verschlechtert, dass der Bundesbeitrag an den unvermeidlichen Schuldenabbau bei der Hotellerie nur in mässigen jährlichen Tilgungsraten wird bestehen können. Dafür wird aber der Zeitraum, auf den sich diese Lasten verteilen, um so länger bemessen werden müssen.

Die Grundidee des Projektes zur Restfinanzierung

In dem Finanzierungsplan, zu dem mich meine Überlegungen geführt haben, spielen 15 Millionen Logiernächte, wie sie zwischen den beiden Weltkriegen zu registrieren waren, und die als Durchschnitt einer Periode von 30 Jahren angenommen werden, einen wichtigen Berechnungsfaktor. Ausser dem Bunde, den Kantonen und der Ausgleichskasse soll mit Hilfe der Zwangsmittel des Staates auch mit Hilfe der Nutznießer, der Interessent, d. h. der Hotelbetrieb, zur Finanzierung der technischen und finanziellen Sanierung sowie zur Werbungsbeiträgen, für die Erneuerung, die Mehrpreis rechtfertigt, indirekt auch der Gast. Zu diesem Zwecke soll ein obligatorischer Solidarbeitrag eingeführt werden, der jede Logiernacht, d. h. die betriebswirtschaftliche Einheit, in bescheidenem Masse belastet. Der jährliche Ertrag aus diesem Beitrag soll den Charakter einer sicherstellenden Annuität erhalten und der Hotel-Treuhand verpfändet werden. Diese wiederum wird auf Grund dieser Sicherstellung Kapitalkredite aufnehmen, um sie in verschiedener Form für die finanzielle und technische Sanierung von Hotelbetrieben einzu-

setzen. Ein Teil des Beitragserlöses soll dem Zwecke der Umsatzsteigerung dienen, d. h. der Verkehrswerbung und zur Ablösung der bisherigen Beiträge des Hotelier-Vereins an die Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft zugeführt werden. Dieser Plan ist auf dem Solidarprinzip aufgeschaut und will die solidarische Verbundenheit der Hotelunternehmer fördern. Durch Selbsthilfe auf berufsgemeinschaftlicher Solidarbasis soll der Hotelierstand sich aber auch ein weitgehendes Mitspracherecht bei der finanziellen und technischen Gesundung seiner Unternehmungen sichern.

Die Beiträge der Hotelunternehmungen

Auf Grund einer Schätzung über den erforderlichen Kapitalbedarf für den Schuldenabbau, die Erneuerung und die verstärkte Werbung komme ich zum Schlusse, dass jährlich aus den Hotelbeiträgen eine Annuität von 6 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollte. Bei einem Zins von 3,5%, einer Tilgungsfrist von 30 Jahren und einem gesamtfahten Jahresbeitrag von 6 Millionen Franken könnte ein Kapital von 114 Millionen Franken ausgelöst werden und zwar bei der heutigen Geldflüssigkeit für wenigstens fünf Jahre zu sehr vorteilhaften Bedingungen. Um bei 12 Millionen Logiernächten zu einem Betrag von 6 Millionen zu gelangen, ist ein durchschnittlicher Beitrag je Logiernacht von 40 Rappen notwendig. Selbstverständlich müsste der Sanierungsbeitrag nach drei Preisgruppen etwa auf 30, 40 und 50 Rappen abgestuft werden. Denkbar wäre auch, in der anfänglichen Krisenzeit die Beiträge niedriger anzusetzen, um sie dann im zweiten und dritten Jahrzehnt mit dem Wiederaufblühen des Tourismus und der Erstarbung der Hotellerie entsprechend zu erhöhen. Ein Durchschnittsatz von 40 Rappen würde nicht einmal 2% des Umsatzes je Logiernacht betragen, sollte somit tragbar sein. Dieser durchschnittliche Beitrag erscheint als mässig, wenn man bedenkt, dass nach den Berechnungen von Dr. Gurtner für die Reklame 42 Rappen, den Unterhalt und die Reparaturen von Immobilien 90 Rappen und den Unterhalt und die Reparaturen von Mobilien 71 Rappen je Logiernacht durchschnittlich ausgegeben werden. Näher zu prüfen wird sein, ob bei längerem Aufenthalt des gleichen Gastes, namentlich in Sanatorien, ein Rabatt zu gewähren ist. Dieser Zuschlag soll als Kostenelement in die Preisbildung einbezogen und nicht dem Gast direkt verrechnet werden. Auf diese Weise wird eine Konkurrenz mit den von den Kantonen oder Gemeinden erhobenen Abgaben und Kurtaxen, die im Gegensatz zum Sanierungsbeitrag den Charakter von Steuern haben, vermieden. Für den Hotelgast wird dieser Mehrpreis umso leichter zu tragen sein, als er mehr als aufgewogen wird durch die Verbilligung der Transportanstalten für das Ferienabkommen, das wohl zu einer bleibenden Nachkriegserleichterung wird.

Zuschlag für die Bädererneuerung

Die Finanzierung für die Bädererneuerung kann in diesen Plan einbezogen werden, indem zum Hotelbeitrag ein Bäderzuschlag je Bad hinzukäme, dessen Erlös als zusätzliche Annuität für die Erneuerung der bädertechnischen Einrichtungen zu verwenden wäre. Geht man von der Annahme aus, dass für die Bädererneuerung insgesamt ein Kapital von rund 10 Millionen erforderlich ist, so müsste aus der zusätzlichen Annuität die eine Hälfte gedeckt werden und die andere Hälfte durch Arbeitsbeschaffungskredite der öffentlichen Hand. Bei einer dreissigjährigen Tilgungsfrist könnte der privatwirtschaftliche Kapitalanteil von 5 Millionen mit einer Annuität (Zins + Kapitalrückzahlung) von rund 250,000 Franken ausgelöst werden.

Einbezug von vermieteten Privatzimmern

In den Bundeserlass, der diesen Sanierungsplan näher zu regeln hat, muss die Vermietung von privaten Zimmern und Wohnungen an Ferien-Eäste in das Beitragsverhältnis einbezogen werden. Es dürfte sich empfehlen, die nähere Ordnung den Kantonen zu überlassen. Der notwendige Anreiz für eine einheitliche Regelung könnte dadurch geschaffen werden, dass der Bund den Kantonen aus der Beitragssumme einen Anteil zuflüssen liesse, sofern sie ihrerseits von den Vermietern von Privatzimmern einen angemessenen Beitrag je Logiernacht verlangen. Bei schätzungsweise 2 Millionen Logiernächten ergäbe sich bei einer Belastung von 20 Rappen je Logiernacht eine jährliche Summe von Fr. 400,000.—.

Mitwirkung der Kantone

Den Kantonen wäre die Bedingung aufzuerlegen, dass die in Verbindung mit den Beiträgen für die Privatzimmervermietung eingenommenen Beträge sowie die vom Bund erhaltenen An-

teile aus den Hotel-sanierungsbeiträgen vorwiegend zur Finanzierung ihres Anteils (rund 8%) für die Deckung der Erneuerungskosten durch Arbeitsbeschaffungskredite zu verwenden wären. Im weitern werden den Kantonen die besonderen Aufwendungen für die Kurortsanierung zugemutet werden müssen, soweit die Arbeitsbeschaffungskredite hierfür nicht ausreichen. Da die notleidende Hotellerie vorwiegend in finanzschwachen Kantonen der Gebirgszone liegt, dürfte es kaum möglich sein, weitere Leistungen der Kantone zu erhalten. Dagegen sollten von den Kantonen mindestens gewisse Steuererleichterungen erteilt werden.

Der Werbebeitrag an die S.Z.V.

Es ist einleuchtend, dass mit rechtlichen und finanziellen Massnahmen, mit der technischen Erneuerung und selbst mit einem Schuldenabbau eine wirkliche Gesundung der Hotellerie nicht erreicht werden kann. Auf die Frequenzvermehrung und die Umsatzsteigerung kommt es in erster Linie an. Darauf hat der Hotelierverein mit Recht immer wieder hingewiesen. Seit einigen Jahren besitzen wir in der Zentrale für Verkehrsförderung eine starke gesamt-schweizerische Werbezentrale für den Fremdenverkehr. Das Verständnis des Bundesrates und der Bundesversammlung erlaubt es der S.Z.V., die bei den ansehnlichen Bundesbeiträgen heute möglichen Einsparungen für die Bedürfnisse der Zukunft in Reserve zu stellen. Der Rechnungsabschluss für 1942 weist an solchen Reserven bereits den Betrag von 2,4 Millionen Franken aus und wir sehen daraus, dass auf Ende des laufenden Jahres der Nachkriegsanteil mit mindestens 3,5 Millionen Franken dastehen wird. Trotzdem sollte es möglich sein, wenigstens nach Überwindung der Krisenjahre einen Teil des Solidarbeitrages, vielleicht jährlich 1/2 Million, von der Hotellerie als Beitrag an die Werbekosten zu erhalten.

Der Sanierungsbeitrag im Dienste des Schuldenabbaues

Wenn man vom jährlichen Gesamtbeitrag von 6 Millionen Franken ausgeht (40 Rp. x 15 Millionen Logiernächte) und für einmal annimmt, es werden davon 2 1/2 Millionen für den Schuldenabbau abgezweigt, so ergeben sich folgende Entschuldigsmöglichkeiten: Vorausgesetzt, dass der Staat einen gleich hohen jährlichen Beitrag (2 1/2 Millionen Franken) leistet, so könnte während 30 Jahren mit einer Entschuldigsumme von 5 Millionen Franken und einem Zinssatz von 3,5% und einer Tilgungsfrist von 30 Jahren ein Kapital von 95 Millionen ausgelöst werden.

Dem Geschäftsbericht der Hotel-Treuhandgesellschaft ist zu entnehmen, dass mit einem Nettoaufwand von rund 21,5 Millionen bis Ende 1942 ein Schuldenabbau von insgesamt 110 Millionen Franken erzielt worden ist. Das Verhältnis von Entschuldigsmitteln und Ausmass des Schuldenabbaues war somit bisher 1:5, d. h. mit 100 Franken Sanierungsmitteln konnten 500 Franken Schulden abgebaut werden. Überträgt man dieses Verhältnis auf die Summe von 6 Millionen Sanierungsmitteln für den Schuldenabbau, so könnte mit einer Annuität von 5 Millionen (je 2 1/2 Millionen Beiträge von Staat und von der Hotellerie während 30 Jahren) ein Abbau von 475 Millionen Schulden erzielt werden. Wie stellen sich diese Beträge zum Entschuldigungsbedarf? Die genaue Höhe der Überschuldung der Hotellerie für die ganze Schweiz ist leider nicht bekannt. Es liegen nur Schätzungen vor. Nach der Auffassung der STHG dürfte der effektive Entschuldigungsbedarf die Summe von 500 Millionen nicht überschreiten. Vielmehr sei in Anbetracht der seit dem Jahre 1937 erzielten Sanierungserfolge damit zu rechnen, dass sich die abbaubedürftigen Kapitalien in einem wesentlich bescheidenen Rahmen bewegen werden.

Die Sanierungsbeiträge im Dienste der Hotel- und Bädererneuerung

Die bauliche Hotelerneuerung soll ein Mittel sein, um den Wiederaufstieg im Fremdenverkehr zu beschleunigen. In die Erneuerungsaktion sollen auch die Wohnungs- und Hygieneverhältnisse für das Hotelpersonal einbezogen werden. Für die Hotelerneuerung (ohne Einbezug der bädertechnischen Erneuerung) würde sich die Finanzierung wie folgt gestalten:

- a) aus Arbeitsbeschaffungskrediten = 45%, wovon zulasten des Bundes = 30%, davon Rückerstattung aus der Ausgleichskasse = 15%
- zulasten des Kantons = 15%, davon Rückerstattung aus der Ausgleichskasse = 7 1/2%
- b) aus dem Ertrag des Solidarbeitrages = 45%
- c) Zuschuss des erneuerten Betriebes = 10%
- zusammen 100%.

Der durchschnittliche Anteil des jährlichen Solidarbeitrages für die Erneuerung ist mit 2,5 Millionen anzunehmen. Bei einem Zinssatz

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Jugendaufklärung über Fremdenverkehr · Das neue Heimrecht · Mitglied des SHV · Haftung des Hauseigentümers bei Luftunfall — Kleine Chronik — Frage und Antwort — Aus dem Ausland. Seite 3: Personalrubrik — Aus den Sektionen und Verbänden — Wirtschaftsnotizen — Saison-eröffnungen.

	Bei 30 Jahren Tilgungsfrist Fr.	Bei 40 Jahren Tilgungsfrist Fr.
a) aus öffentl. Betrieben (Bund, Kanton Ausgleichsfonds)	48 Mill.	55 Mill.
b) aus dem Solidarfonds (aller Hotelunternehmer)	48 Mill.	55 Mill.
c) Zuschüsse der erneuer- ten Betriebe (10% von 96 Mill. od. 110 Mill.)	9,6 Mill.	11 Mill.
Total	105,6 Mill.	121 Mill.

Aus dem Ausgleichsfonds würden hievon zusammen 22,5% gedeckt, d. h. 23,8 Millionen von 105,6 Millionen oder 27 Millionen von 121 Millionen. Rechnet man die Bedürfnisse für die Bädererneuerung hinzu, so ergibt sich, dass von dem heute zur 300 Millionen Franken betragenden Ausgleichsfonds rund 10%, d. h. rund 30 Millionen Franken für die im höchsten Masse produktive und äusserst nützliche Hotel- und Bädererneuerung mit ihren mannigfaltigen Arbeitsaufträgen für die verschiedensten Gewerbezweige reserviert werden sollten!

Mit einem Gesamtbetrag von 110 bis 125 Millionen Franken sollte sich die Hotel- und Bädererneuerung ohne Schwierigkeiten finanzieren lassen. Nach Abzug des Rückerstattungsbeitrages aus dem Ausgleichsfonds würden sich für die Bundes- und Kantonskassen folgende Höchstbelastungen ergeben:

Bund =	16 Millionen bzw. 18,3
Kantone =	8 „ „ 9,2

Summen, die durchaus tragbar erscheinen.

Die 8 oder 9 Millionen könnten die Kantone aus ihren Abgaben von der Privatzimmervermietung sowie dem Anteil aus dem von Bundes wegen erhobenen Sanierungsbeitrag mehr als decken, da diese jährlich rund 1 Million Franken ausmachen werden. Die Kantone dürften somit auch noch über Mittel zur Finanzierung der Kurortsanierung verfügen. Bei dreissigjähriger Tilgung können sie bei einer sichern Annuität von 1 Million mit einem Barwert von 10 Millionen Franken rechnen. Somit stünden den Kantonen zur Kurortsanierung rund 10 Millionen zur Verfügung, wozu noch Arbeitsbeschaffungsmittel sowie Erträge aus den Kurtaxen-Einnahmen hinzukämen.

Zusammenspiel von Schuldenabbau und Erneuerung

Als Hauptthese möchte ich wiederholen, dass Schuldenabbau und Erneuerung wie Zwillingskinder der Hand in Hand gehen und der Sanierung dienen müssen. Eine starre Aufteilung der Sanierungsmittel auf Schuldenabbau und Erneuerung wird vermieden werden müssen. Zu diesem Zweck wird es unvermeidlich sein, die Verfügung über die Erneuerungs- und Schuldenabbaumittel in die Hand einer einzigen Institution zu legen, d. h. der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft. Das provisorische Studienbüro für die Hotelerneuerung, das mit eidg. Krediten ins Leben gerufen worden ist, wird als besondere hochbautechnische Abteilung in das im Aufgabenkreis erheblich erweiterte Treuhänderinstitut eingegliedert werden müssen.

Weitere Fragen rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Natur

Dieser Sanierungs- und Finanzierungsplan wird rechtlich in die Form eines Bundesgesetzes zu kleiden sein. Verfassungsrechtlich ist dieses Gesetz auf den Gewerbeitikel 34ter zu stützen. Da bis zum Zustandekommen eines Bundesgesetzes bis zu zwei Jahre verstreichen können, wird es sich empfehlen, diesen Plan vorerst mit Vollmachtbeschluss des Bundesrates einzuführen und ihn auf etwa fünf Jahre zu befristet. Dies soll nicht hindern, dass das Bundesgesetz ohne Verzug in Angriff zu nehmen ist, das dann den Vollmachtbeschluss abzulösen hat.

Die erforderliche Abstimmung der rechtlichen Hilfsmassnahmen auf die neuen finanziellen Massnahmen wird keine Schwierigkeiten bereiten. Bei der finanziellen Sanierung wird es von grossem

Nutzen sein, das das Hotel-Treuhändinstitut vom Staat garantierte und mittels dessen Obligationen, d. h. erstklassige Wertpapiere, in beträchtlichem Umfang herausgeben können, die zur Abfindung der Gläubiger mit besonderem Vorteil für den Schuldner und den Gläubiger werden eingesetzt werden können, indem mit diesem sichern Sanierungsmittel den Gläubigern höhere Schuldennachlässe werden zugewendet werden können. Eine neue hypothekarische Belastung soll jedoch mit diesen Obligationen nicht verbunden werden.

Eine sofortige organisatorische Massnahme, die zum mindesten eine weitere unnötige Verschuldung in der Kriegskrisenzeit vermeiden könnte, sollte in der Schaffung von Schutzgenossenschaften bestehen. Die heutige Knappheit an Hotelpersonal für die Sommersaison, wegen des Bedarfs von Arbeitskräften für die landwirtschaftliche Produktion, sowie der Mangel an Brennmaterialien für die Wintersaison verlangen geteilter, dass eine Rationierung der geöffneten Hotelbetriebe platzgreift und dass auf diese Weise ein geöffneter Betrieb mit genügenden Frequenzen und genügendem Umsatz rechnen kann. Dieses Ziel sollte unverzüglich aufgegriffen werden, weil im Rahmen dieses Sanierungsplanes die erforderlichen Ausgleichsmittel für die geschlossenen Betriebe ohne weiteres flüssig gemacht werden könnten.

Weiteres Vorgehen

Es besteht die Absicht, diesen Plan vorerst den beteiligten Bundesämtern und sodann der eidgenössischen Expertenkommission zu unterbreiten. Selbstverständlich werden der Hotelier-Verein, der Bäckerverband, die Treuhändergesellschaft und der Fremdenverkehrsverband dazu Stellung nehmen müssen. Rasches Handeln drängt sich auf und es darf keine Zeit mehr verloren werden, um das langjährige Problem der dauernden Entschuldung der Hotellerie endlich zu einem Abschluss zu bringen. Denn es gilt, für die Nachkriegszeit gerüstet dazustehen und insbesondere auch darauf zu sorgen, dass die schweren, zermürbenden Sorgen von unsern Hoteliersfamilien und dem Hotelpersonal abgenommen werden, damit sie psychisch nicht erschöpft, sondern mit neuen Hoffnungen erfüllt, ihrem Berufe Treue bewahren!

Zur Aktion „Hotelrenewing und Kurortsanierung“

Die Hotelrenewing nach den Vorschlägen von Dr. Meili ist in Hotelier-Kreisen schon vielfach erörtert, aber nicht immer richtig verstanden worden. Es liegt mir daran, in kurzen Zügen zu einer Klarstellung beizutragen, an der Wiege des Projektes stand die eidg. Expertenkommission. Diese Kommission gelangte zur Überzeugung, dass eine der vielen Voraussetzungen für den künftigen gesunden Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Anpassung des technischer Apparates und dabei ganz besonders der Hotels an die Bedürfnisse der Zeit liegt. Herr Nationalrat Meili arbeitet im Auftrag der Kommission und des Amtes für Verkehr ein Gutachten aus. Er hat darin vorgeschlagen, vorerst ein Inventar der bestehenden Hotelanlagen aufzunehmen. Er hat festgestellt, dass die wirtschaftliche Durchleuchtung der schweizerischen Hotellerie in mehreren Untersuchungen durchgeführt worden ist und einen Gesamtüberblick gestattet, dass aber über die technischen, baulichen Verhältnisse und Werte eine Übersicht fehlt. Der Herr Meili erteilte Auftrag bezieht sich in erster Linie auf diese Inventarisierung, also auf die Feststellung dessen, was vorhanden ist und darüber, in welchem Zustand es sich befindet. Nach dem Inventar werden die Pläne „Bestellen Architekten-Arbeitsprojekte inventarisiert“ werden, so ist das Resultat eine Mappe mit Plänen, Aufzeichnungen, Photographien und Beschreibungen und Anregungen über Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Unterlagen werden es erlauben, eine technische Wertung vorzunehmen und über den Erneuerungsbedarf ein Urteil zu fällen. Es sind aber keine Pläne für einen Umbau, für eine Generalsanierung oder Innovation! Solche Projekte können nur aus einem entsprechenden Auftrag eines Hotelunternehmens an irgend einen Architekten erwachsen, doch wird der betreffende Architekt mit Vorteil das durch die Inventarisierung gewonnene Unterlagenmaterial bei dem Studienbüro für die bauliche Erneuerung von Hotels und Kurorten zu Rate ziehen. Entsteht dann aus dem Zusammenwirken von auftraggebendem Hotelier und beauftragtem Architekt ein baureifes Projekt für einen Umbau, so kommt die Frage der Finanzierung. Auf die Möglichkeit, Arbeitsbeschaffungskredite in Anspruch zu nehmen wird der Hotelier wohl gerne greifen. Das Projekt kommt also mit einem Antrag auf Zuteilung von Arbeitsbeschaffungskredit an die zuständige Behörde. Zur Zeit ist der künftige Erhaltungszustand der Hotellerie endgültig festgelegt. Es ist indessen vorgesehen, dass Projekte für Hotelrenewing in einem Vorverfahren an die Eidg. Zentralstelle zu leiten sind, das die technische Begutachtung des Studienbüros und das betriebswirtschaftliche Gutachten von der Hotel-Treuhändergesellschaft einholen wird. Nach der Schaffung des neuen Hotel-Treuhändinstitutes wird dieses die gesamte Begutachtung abzugeben haben. Die technische Begutachtung wird wieder abstellen auf das durch die Inventarisierung gewonnene Material und zu dieser Zeit wird dieses seine grosse, praktische Bedeutung gewinnen. Denn das Büro wird von der Unterstützung unrationeller Erneuerungsprojekte abraten und damit verhindern, dass die Subventionen der öffentlichen Hand planlos und ziellos zur Verteilung gelangen. Das ist der Sinn und die Aufgabe der Inventarisations-Aktion, die zur Zeit an zehn Plätzen durchgeführt wird. An diese erste Erhebungsetappe wird sich eine zweite anschliessen, die voraussichtlich noch zu Stationen umfassen wird. Wenn ein Ort oder ein Hotel nicht einbezogen werden kann, so liegt das an der Drogenzeit des vorläufig verfügbaren Kredites, bedeutet aber keine Rückschlüsse hinsichtlich der Zuteilung von allfälligen Arbeitsbeschaffungskrediten.

Unabhängig von der sog. Inventarisierung der Hotels geht die Kurortplanung vor sich. Auch hier handelt es sich zunächst um die Feststellung der Gegebenheiten — allgemeine Lage des Ortes und seiner Sektoren, Zufahrtsweg, interne Verkehrsorganisation, öffentliche Anlagen und Einrichtungen, wie Kurpark, Sportplätze usw., doch sind sich darauf abzielende Erhebungen notwendig für eine Gestaltung in der näheren oder ferneren Zukunft.

Zum medizinischen Ausbau der Kurorte

Es ist uns vor Jahresfrist gelungen, eine besondere eidgenössische Fachkommission zu bilden, um in wissenschaftlicher Forschungsarbeit das natürliche Heilgut des Landes festzustellen, zu werten und für seine systematische Nutzung zu verlässliche Wegeleitungen zu gewinnen und der Praxis zur Verfügung zu stellen. Für die Arbeiten der erwähnten Fachkommission hat das Eidg. Post- und Eisenbahndepartement aus den Arbeitsbeschaffungskrediten 1 Million Franken zur Verfügung gestellt. Während gewisse Probleme noch der grundlegenden Abklärung bedürfen, sind einzelne Teilkaktionen heute bereits im Gange. Erwähnenswert ist im weiteren die Schaffung eines Stipendienfonds für Kurärzte, der Ausbau der meteorologischen Forschung, die Einleitung einer systematischen Analyse aller wichtigen Heilquellen mit den Hilfsmitteln der modernen chemischen Wissenschaft und weiterer Spezialaufgaben im Rahmen der Bäderforschung. Ein Projekt, das seiner Grosszügigkeit wegen noch der Überprüfung durch verschiedene Instanzen bedarf, bezieht sich auf die Gründung eines schweizerischen Topen-Instituts. Mit diesen wenigen Angaben dürfte ein sehr weitreichendes Programm nur angedeutet werden.

Umschau

Jugendaufklärung über den Fremdenverkehr

An der Generalversammlung der Stadt-Luzernerischen Lehrervereiniger Verkehrsvereins hat die Presse über den Fremdenverkehrswirtschaft. Er orientierte die Zuhörer über die Rolle des Fremdenverkehrs für die schweizerische Volkswirtschaft und wies die enge Verflechtung gerade der Stadt Luzern mit diesem Wirtschaftszweig nach. Die Ausführungen schlossen mit dem sehr beachtenswerten Appell an die Lehrerschaft, ihre Schüler vermehrt für die Probleme des Fremdenverkehrs zu interessieren.

Diese Aufforderung ist gewiss sehr zeitgemäß und verdient nicht nur in der Leuchtentstadt, sondern auch anderswo weitgehende Beachtung. Es fehlt heute weitherum an einer solchen Aufklärung der Jugend, woraus zum Teil auch deren Desinteressement an den gastgewerblichen Berufen zu erklären ist. Es kommt nicht von ungefähr, dass unser Stellendienst gegenwärtig über eine Reihe offener Lehrstellen verfügt, die hierfür notwendigen Lehrlinge aber fehlen. Wenn die für die Berufsberatung verantwortlichen Instanzen und die beimletzt mitwirkenden Personen und Institutionen selbst einen besseren Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Probleme des Fremdenverkehrs hätten, so würden sie der in die Lehre übertretenden Jugend wohl auch vermehrt den Eintritt in die gastgewerbliche Laufbahn empfehlen. Andererseits fallen diese Beratungen auf umso fruchtbareren Boden, je besser die Anwärter über diese Berufe und das gesamte Gewerbe orientiert sind. Hier ist also noch ein weites Feld zu beackern, das nicht brach liegen darf, wenn die Hotellerie für die Nachkriegszeit auch im Personalsektor gerüstet sein will. Die verdienstliche Initiative des Luzerner Verkehrsdirektors sollte möglichst viele Nachahmer in anderen städtischen Zentren finden.

Das neue Ehrenmitglied des SHV

Nachdem die Sektion Zürich Herrn H. Golden-Morlock anlässlich seines kürzlich erfolgten Rücktrittes als Sektionsvorsitzender zu ihrem ersten Ehrenpräsidenten ernannt und ihm namens des Zentralvereins die Ehrenmedaille überreicht worden war, erfolgte an der soeben beendeten Delegiertenversammlung in Luzern eine weitere Auszeichnung. Vom Zentralpräsidenten wurde Herrn Golden eine künstlerische Urkunde überreicht, in welcher die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des SHV verbrieft ist.

Der so Geehrte stammt aus einer geschätzten Zürcher Hoteliersfamilie, die das im letzten Jahrhundert hochangesehene Hotel Storchen und später das Hotel Schwert in Zürich führte. Nach Absolvierung der Hotelfachschule in Lausanne und Beendigung der Kellnerlehre wandte sich der junge H. Golden alter Übung gemäss ins Ausland, um dort seine Pachtkenntnisse zu vervollständigen. Systematisch arbeitete er sich dabei von Stufe zu Stufe empor und wurde nach vielseitiger Tätigkeit in London, im Ausstellungshotel an der Pariser Weltausstellung, in bekannten ägyptischen Häusern, zum Direktor des Luxor Hotels in Luxor berufen. Zwischenhinein half der reg- und strebsame junge Hotelfachmann immer wieder im elterlichen Geschäft oder war in Saisonstellen in der Heimat tätig.

Nach der Verleihung mit Fr. Morlock, der Tochter des früheren Zentralpräsidenten des SHV, übernahm das junge Ehepaar 1910 das Hotel Habis-Royal in Zürich, das wenige Jahre später in dessen Besitz übergab. Bis zur Stilllegung des Hotelbetriebes und dessen Umwandlung in ein Geschäftsbüro hat sich Herr Golden neben seinen beruflichen Pflichten unermüdet für die Bestrebungen der Berufsorganisation eingesetzt. Die Sektion Zürich erkannte bald die besonderen Fähigkeiten dieses Mitgliedes, wählte ihn in den Vorstand und kurz darauf zum Ehrenmitglied. Er wirkte an der Berufsbildung von 1918 bis im Frühjahr 1943 mit Genick und Energie verwalte. In der Zwischenzeit gehörte er während den üblichen zwei Amtsperioden auch dem Zentralvorstand des SHV an, wovon er auch Jahre als Vizepräsident.

Seine Hauptaufgabe erblickte Herr Golden in der Förderung der Preisnormierung, dann in der Sanierung des durch den ersten Weltkrieg geschwächten Berufsstandes, vor allem aber in der Pflege der Berufsbildung und der Erhaltung einheitlicher, leistungsfähiger Nachwuchs. Es war daher gegeben, dass bei der Neubestellung der Schweizerischen Fachkommission für das Gastgewerbe Herr Golden das Präsidium übertragen wurde und er im weiteren auch die paritätische Berufsbildungskommission in Zürich leitete.

Sein Ansehen als Fachmann und Förderer der Berufsbildung ist unbestritten, sowohl in Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerkreisen. Er wurde schon wiederholt von Organisationen und Behörden in der Schweiz und im Ausland beehret, bezogen. Die Bekamptgabe der Ehrung fand daher bei den Delegierten ein sehr freudiges Echo.

Die Versammlung war sich im Urteil darin einig, dass die Ehrentätigkeit wohl verdient war und einem Würdigen zugekommen ist. Allgemein hofft man, dass Herr Golden sich noch lange Jahre der ihm besonders am Herzen liegenden Probleme der Nachwuchsförderung widmen könne und werde.

Aus dem Bundesgericht

Haftung des Hauseigentümers bei Liftunfall

— Vor dem Forum der 1. Zivilabteilung des Bundesgerichtes fand am 8. Juni 1943 ein Liftunfall seine letztinstanzliche Erledigung, der sich in Lausanne ereignete. Über den Hergang des Unfallereignisses seien den Akten folgende Angaben entnommen.

„Eine ältere Frau wollte in einem Lausanner Mietshaus Besuchs ihres im 5. Stockwerk praktizierenden Zahnarztes einen der dem Publikum frei zur Verfügung stehenden drei Aufzüge benutzen. Als die Schachttüre bereits geöffnet hatte und in die beleuchtete Kabine eintreten wollte, fiel ihr die Handtasche zu Boden; um diese aufzuheben, bückte sie sich mit einer Wendung nach links. In diesem Moment setzte sich der Aufzug trotz offener Schachttüre und von der Frau unbenutzt in Bewegung, so dass diese, als sie die Kabine betreten wollte, ins Leere trat und ca. 2 1/2 m tief in den Schacht des Aufzuges hinunterfiel. Dabei zog sich die Frau erhebliche Verletzungen zu, so dass sie während sechs Monaten gänzlich und während weiteren sechs Monaten zu 50% arbeitsunfähig war; dauernd bleibt sie zu 25% invalid.“

Unter Berufung auf Art. 58 des Obligationenrechts, wonach der „Eigentümer eines Werkes den Schaden zu ersetzen hat, den aus dem fehlerhaften Herstellungs- oder mangelhaften Unterhaltung verursacht“, machte die Verurteilte den Hauseigentümer für den ihr entstandenen Schaden haftbar, den sie vorerst auf Fr. 15000.—, später auf rund Fr. 30000.— bezifferte. Das waadtländische Kantonsgericht schützte den Anspruch im reduzierten Betrage von Fr. 13825.—; das Bundesgericht sprach der Klägerin Fr. 12000.— zu.

Nach feststehender Rechtsprechung des Bundesgerichtes hat derjenige, der sich unter Berufung auf Art. 58 des Obligationenrechts an einen Werkeigentümer wegen Ersatzes erlittenen Schadens wendet, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden durch fehlerhafte Anlage oder mangelhafte Unterhaltung des Werkes verursacht wurde. Unerheblich ist, ob ihm hierfür ein Verschulden trifft, denn der Werkeigentümer haftet eben auch ohne eigenes Verschulden. Wenn nun der Hauseigentümer den Aufzug dem Publikum ohne Bedienung zur freien Verfügung stellt, so war er verpflichtet, für alle diejenigen Schutzvorrichtungen zu sorgen, die die heutige Technik ihm zu Verfügung stellt. Dazu gehörte vor allem eine Vorrichtung, die zu verhindern vermochte, dass sich die Aufzugskabine bei offener Schachttüre in Gang setzen kann. Eine solche Sicherung war hier auch effektiv vorhanden; sie hat auch vor und unmittelbar nach dem Unfall einwandfrei funktioniert, hat aber im Moment der Benützung des Lifts durch die Klägerin aus unangelegten Gründen versagt. Dieses Versagen der Sicherheitsvorrichtung und damit der Unfall selbst muss aber einer fehlerhaften Anlage oder einem mangelhaften Unterhalt zugeschrieben werden, womit grundsätzlich die Haftung des Hauseigentümers zu bejahen ist.

Von einer Haftung kann sich der Werkeigentümer freien, wenn er darzulegen vermag, dass der Unfall durch höhere Gewalt, Dritte oder Selbstverschulden zurückzuführen ist. Im vorliegenden Fall erhob der Hauseigentümer denn auch die Einrede, dass die Klägerin ihren Unfall ausschliesslich selbst verschuldet habe, denn sie sei grob fahrlässig unvorsichtig gewesen. Dieser Auffassung vermochten sich indessen die Gerichte nicht anschliessen. Mit der kantonalen Instanz nahm der Bundesgericht an, dass die Klägerin gewisses, wenn auch nur leichtes Verschulden der Klägerin anzurechnen müsste. Dieses sei indessen keineswegs so erheblich, dass es den Kausalzusammenhang zwischen dem Werkmangel und dem eingetretenen Schaden zu unterbrechen und damit den Beklagten von der Haftung zu befreien vermöchte. Wohl aber konnte diesem Verschulden Bedeutung zu, dass es als Mitursache in Anwendung von Art. 44 Abs. 1 des Obligationenrechts zu einer Reduktion des Schadenersatzanspruches führen müsste. Die Klägerin war mit der Benützung des Aufzuges vertraut. Sie wusste, dass die Kabine bei der Ankunft hell erleuchtet ist und im Lichtzeichen an der Türe den Aufzug als „besetzt“ meldete. Trotz dem Versagen der Stromunterbrechung funktionierte die Lichtanlage aber in normaler Weise, der Eingang war daher unerleuchtet und das Lichtzeichen an der Türe gab den Aufzug „in Fahrt“ an. Diese Warnungsschind sind von der Klägerin unachtsamerweise übersehen worden. Dieses Versehen ist allerdings sehr geringfügig. Zwischen dem Öffnen der Türe zum Aufzug und dem Schritt in den offenen Lichtschacht verstrichen nur wenige Sekunden; das Versagen der Sicherung war etwas ganz Aussergewöhnliches, so dass eine Kontrolle durch die Aufsichtsbewachung. Nur eine besondere Aufmerksamkeit und ein rasches Reaktionsvermögen hätten im kritischen Moment den Schritt in den offenen Schacht hindern können. Bei einer solchen Liftanlage, die dem Publikum zur freien Verfügung steht, dürfen aber an Aufmerksamkeit und Vorsicht der Benützer nicht allzu hohe Anforderungen gestellt werden. Das Bundesgericht kam daher dazu, den Schadensanspruch grundsätzlich zu reduzieren, aber nur in sehr geringem Masse.

Kleine Chronik

Hotelbrand in Luzern

Die durch die Auswirkungen des Krieges ohnehin schwer genug betroffene Luzerner Hotellerie verzeichnete letzten Samstag ein weiteres merkwürdiges Ereignis: den Brand im Hotel „Luzerner“, welches im Besitz des Hoteliers Hotel Tivoli, Polizeipiquet, Gasschutz und Autolöschung arbeiteten mit vereinten Kräften an der Lokali-

sierung des Feuers, was im Verlauf etwa einer Stunde gelang. Die starke Rauchentwicklung und die baulich enge Anlage des Stiegenhauses erschweren das rasche und wirksame Eingreifen der Feuerwehr erheblich. Dazu kam, dass diese Teile des Hauses verhältnismässig leicht gebaut sind und dem Feuer gute Nahrung boten. Eine Anzahl Zimmer brannten gänzlich aus, viel Mobiliar wurde zerstört, teilweise stürzte die Decke des obersten Stockes ein, es entstand somit beträchtlicher Schaden. Das Haus, an der äusseren Halde nahe dem bekannten Concoursplatz gelegen, ist seit 1939 nicht mehr in Betrieb gehalten, hätte aber für öffentliche Unterbringung zwecke nächstens wenigstens teilweise wieder geöffnet werden sollen. H.

Was ist ein Hotel?

Nach den Angaben der Deutschen „Hotel-Nachrichten“ setzt die Zeitung der Bezeichnung Hotel im deutschen Reich für ein Haus folgende betriebliche Mindestforderungen voraus:

Das Hotel ist ein Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb gehobener Art mit entsprechender baulicher Gestaltung und Einrichtung seiner Räume. Im allgemeinen wird ein Hotel in einem für sich abgeschlossenen Hause betrieben und soll eine grössere Anzahl von Fremdenbetten aufweisen. Hinsichtlich der Zahl der Fremdenbetten ist auf den Fremdenverkehr des Ortes besondere Rücksicht zu nehmen. In einem Hotel soll für den öffentlichen Gebrauch eine Halle oder ein Les- und Schreibzimmer als Gesellschaftsraum und ein vorzügliches Hotelgärtchen dienender Ess- oder Frühstücksraum vorhanden sein.

Das Hotelgebäude muss den heutigen Anforderungen hinsichtlich seiner technischen und sanitären Einrichtung entsprechen. Technische Mindestforderungen sind insbesondere das Vorhandensein von Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung. Sanitäre Mindestforderungen sind die sanitäre einwandfreie Toilette-Einrichtungen und eine ausreichende Anzahl von Badezimmer. In einem Hotel soll fachlich geschultes Personal vorhanden sein. In Betrieben mit Ausländerverkehr soll ein Teil der Gelfolgschaftmitglieder sprachkundig sein. Für Auskunftserteilung und Zimmeranweisung bei Ankunft und Abreise der Gäste muss ebenso gesorgt sein wie für den Nachtdienst.

FRAGE und ANTWORT

Frage No. 257: **Einnmachzuckerkarte der Dauergäste.** Einige meiner Dauergäste sind starke Konfitüren-Esser und konsumieren täglich ein grösseres Quantum an Konfitüre, als ihnen nach umgerechneten Mahlzeitencoupons zukäme. Können wir aus diesem Grund diesen Gästen die Einnmachzuckerkarte abverlangen?

Antwort: Über die Einnmachzucker-Zuteilung 1943 ist in No. 15 der Hotel-Revue (15. April 1943) ausführlicher berichtet worden. Damals wurde bereits angeführt, dass auch Dauergäste Anspruch auf die EZ-Karte haben und diese ihr persönliches Eigentum darstellt. Wenn sie diese freiwillig dem Hotelier überlassen wollen, so ist das sehr zu begrüssen, doch kann der Betrieb keinen Anspruch auf die EZ-Karte erheben. Die Mc ermöglichen allerdings eine nur beschränkte Konfitürenabgabe, wobei etwa 35 g pro Tag serviert werden können. Gibt der Gast seine EZ-karte ab, so kann dieses Quantum auf 50 g täglich erhöht werden. Der Gast muss sich wohl oder übel in die kriegswirtschaftlich bedingten Mengenbeschränkungen fügen. Er kommt übrigens im Hotel immer noch besser weg, indem dem Inhaber der Lebensmittellkarte im Privathaushalt auf Grund der Zuckerzuteilung nur eine Menge von ca. 22 g Konfitüre täglich zusteht. Darin liegt auch der Grund, warum das Hotel mit der ihm aus den Mc zukommenden Konfitürenmenge auskommen soll und nicht auf die EZ-karte der Gäste zurückgreifen darf, es sei denn, dass diese freiwillig abgetreten werde.

Frage Nr. 258: **Mc für Kinder.** Wie viele Mc darf man Gästekindern abverlangen?

Antwort: Auch für Kinder, die an und für sich Bezüger der Kinderlebensmittellkarte sind, gelten in bezug auf die Abgabe von Mc die gleichen Bestimmungen wie für Erwachsene. Sie haben also ebenfalls 6 Mc im Tag für die volle Verpflegung und zusätzliche Mc für eventuelle Zwischenverpflegungen abzugeben. Seit der Neuregelung des Mc-Systems sind die Kinder im Bezug und der Abgabe der Mc den Erwachsenen gleichgestellt, indem gegen eine Kinderlebensmittellkarte 200 Mc ausgetauscht werden, so dass auch wie bei den Erwachsenen je 6 Mc pro vollen Verpflegungstag abzuliefern sind, wobei noch 20 Mc für Zwischenverpflegungen vorbehalten.

Aus dem Ausland

Muss der Gast die Bettwäsche mitbringen?

Es ist als ein Zeichen der ausserordentlichen Zeiten zu werten, wenn „Der Fremdenverkehr“, die Reisebörse des deutschen Fremdenverkehrsverbandes, diese Frage allen Erntes aufwirft und wie folgt behandelt:

Wiederholte Anfragen und Beschwerden geben Veranlassung, nochmals darauf hinzuweisen, dass die von den Beherbergungsbetrieben, insbesondere Fremdenheimen, in zunehmendem Masse erhobene Forderung, Bettwäsche mitzubringen, grundsätzlich nicht berechtigt ist.

Eine Auffüllung der immer knapper werdenden Bestände an Hotelwäsche ist aber meistens nicht möglich. Um daher die Weiterführung der Beherbergungsbetriebe auf jeden Fall sicherzustellen, ist schon am 30. Juni 1942 die Regelung getroffen worden, dass den Beherbergungsbetrieben, die nicht mehr in der Lage sind, allen Gästen Bettwäsche zur Verfügung zu stellen, nach Prüfung der zuständigen Bezirksgruppe durch die Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe die Ausnahmeerlaubnis erteilt wird, von den Gästen das Mitbringen der Bettwäsche verlangen zu dürfen. Diese Minderleistung bedingt einen Preisnachlass von 10 Prozent des festgesetzten Zimmerpreises.

Unter Hinweis auf die entsprechende Veröffentlichung der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe wird bemerkt, dass diese Ausnahmegenehmigungen nur auf langfristige Beherbergungsverträge und nicht auf vorübergehende Passantenaufenthalte anzuwenden sind.

Regelung des Ferien- und Kuraufenthaltes in Italien

Der Ministerrat hat ein Dekret genehmigt, gemäss welchem, ähnlich wie für die Sommersaison 1942, der Ferien- und Kuraufenthalt in der Zeit vom 15. Juni bis 30. September geregelt wird. Die wichtigsten Bestimmungen sind: Der Aufenthalt in Badekurorten ist nur Kranken gegen eine ärztliche Bescheinigung und nur während 15 Tagen gestattet. — Der Aufenthalt in einem Hotel oder Pension irgend einer Lokalität des Königreiches darf nicht länger als einen Monat betragen. — Um Überfüllungen der einzelnen Orte zu vermeiden, setzt die Generaldirektion für den Tourismus die Höchstzahl der in den wichtigsten Kurorten zu beherbergenden Gäste fest. — Betr. An- und Abmeldungen wegen der Lebensmittelfragen usw. gelten die für 1942 festgesetzten Vorschriften. In den einzelnen Kurorten soll ein dem Ernst der Zeit entsprechendes Leben eingehalten werden.

Zum Nachkriegs-Reiseverkehr

Bei einer jüngst erfolgten Neuorganisation der deutschen Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe wurde eine „Abteilung der Hotels mit besonderer Bedeutung für den internationalen Reiseverkehr“ gegründet. Der Beweggrund für diese Einrichtung war die Erkenntnis, dass die Notwendigkeit einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wohl in keinem Gewerbe so wichtig ist wie im Reiseverkehr. Der neugegründeten Abteilung ist nach einer Darlegung des Leiters der Wirtschaftsgruppe Beherbergungsgewerbe, des bekannten Hoteliers F. Gabler, die Aufgabe zugewiesen, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden der anderen europäischen Völker die Möglichkeit eines grosszügigen Reiseverkehrs zu erörtern und die Reiseschwierigkeiten für den Reisenden auf ein Mindestmass herabzusetzen.

Personalkubrik

Zweifaches Jubiläum

Am 8. Juni konnte Frau Betty Bayer-Simmen ihren 80. Geburtstag feiern. Mit diesem Jubiläum verbindet sie ein zweites: es sind nun 40 Jahre her, seit sie die Leitung der Pension Richemont in Luzern übernommen hat. Nach siebenjähriger Pacht dieses Hauses erwarb sie es Anno 1910 zusammen mit ihrem Gatten. Die Eheleute machten die Pension zu einer trefflich renommierten, von vielen Gästen gern aufgesuchten Aufenthaltsstätte. Mit dem Tod ihres Mannes verlor Frau Bayer im Jahre 1931 ihren besten Helfer und Berater. Sie hat sich durch diesen Weggang jedoch nicht entmutigen lassen und ihr schönes Unternehmen trotz Krisenzeit weitergeführt. Seit langen Jahren ist die Jubilarin ein treues und eifriges Mitglied des Hotelier-Vereins. Der tapfern lebenswichtigen Frau gratulieren wir herzlich zu ihrem seltenen Doppeljubiläum.

Vermählung

Herr Ad. Haerberli, Hotels Royal und Mirabeau in Lausanne kündigt seine bevorstehende Vermählung mit Fräulein Frieda Weibel an. Wir gratulieren bestens und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Aus den Sektionen

Hotellerverein Arosa

m. Unter Leitung von Sektionspräsident E. Hoffmann hielt die Sektion Arosa am 17. Juni ihre ordentliche Generalversammlung im Hotel Merkur ab. Der Vorstand wurde in der jetzigen Zusammensetzung wieder gewählt. Er besteht aus den Herren E. Hoff-

mann, Präsident, Direktor Barba, Direktor Birkmaier, T. Halder, H. Sieber, E. Tagmann und Direktor Willmann.

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde verlesen und gutgeheissen. Er nennt die Schwierigkeiten, die sich der Betriebsführung auch im laufenden Jahre entgegenstellten, haben, wie Preissteigerungen, Rationierungsmassnahmen, Brennstofffrage, Privatzimmervermietung und er sucht schliesslich die Mitglieder sich strikte an die kriegswirtschaftlichen Massnahmen zu halten. Die Sektion umfasst zur Zeit 44 Mitglieder. Neu aufgenommen wurde Frau R. Hohenegger, Pension Hohenegger in Arosa.

Die Versammlung behandelte die Traktanden der kantonalen Delegiertenversammlung in Sedrun und diejenigen der schweizerischen in Luzern. Der Hauptteil der Versammlung galt der Besprechung aktueller Tagesfragen, zu der Dr. Christoffel eingehende Ausführungen machte, welche die augenblicklichen Schwierigkeiten in den verschiedenen Sektoren darlegten. Renovationsubventionen, Brennstofffrage für den kommenden Winter, Gemüseversorgung, Angestelltenfragen, Privatzimmervermietung, Neutaxation der Liegenschaften für eine neue Steuerperiode von fünf Jahren und Anbaupflicht der Hotellerie waren die wichtigsten Themen, die zur Diskussion standen und die auch reichlich Anlass zur Aussprache boten.

Hotellerverein St. Gallen

Sektionsversammlung vom 16. Juni 1943. Der Vorsitzende, Herr Kleiner, bespricht die Traktandenliste der Delegiertenversammlung. Die Mitglieder sind allgemein der Ansicht, dass die Schaffung einer Vierten Preiskategorie dem S. H. nur förderlich sein dürfte. Man referiert über die Preissätze und gibt der Auffassung Ausdruck, dass man im allgemeinen der Küchenkalkulation vermehrte Aufmerksamkeit schenken müsse. Auch besteht die Meinung, dass die zugestandene Marge für Weine einfach nicht haltbar ist. Man würde eine Staffeldung der Marge je nach Kategorie des Hauses am Platze finden. Zur Sprache kommt ferner der noch auszuarbeitende Lehrplan für Köche und Kellerer, die erfolgreiche ostschweizerische Hotelier-Tagung, die Fachschule und die Preissätze für militärische Einquartierungen. Speziell erwähnt wird das grosse Verständnis, das von seiten der städtischen Behörden den Begleichen des Hotelier-Vereins stets gezeigt wurde.

Nachdem Herrn Glinz, seine langjährige Arbeit als Sektionspräsident besonders verdankt wird und er sich wiederum als Obmann der Lehrlingsprüfungscommission zur Verfügung stellt, wird beschlossen, die nächste Sektionsversammlung im Rahmen eines Familienausfluges nach Heiden zu verlegen.

Aus den Verbänden

Schweizerischer Wirtverein

Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Herzog vereinigten sich am 16./17. Juni in Neuenburg die Delegierten des schweizerischen Wirtvereins zu ihrer Jahrestagung. In einer einstimmig gefassten Resolution begrüsst der Wirtverein die Initiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes auf Schaffung einer eigenen gewerblichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung und gibt der Hoffnung Ausdruck, es möge das vorliegende Projekt sobald wie nur möglich in die Tat umgesetzt werden. Von der Revision der Musikantorengebühren wird eine dringende notwendige Vereinfachung und Verringerung erwartet. — Im Anschluss an ein Referat betreffend die Ordnung der Arbeit im Gastgewerbe bekennt sich die Delegiertenversammlung grundsätzlich zur gesamtarbeitsvertraglichen Regelung im Rahmen der wirtschaftlichen Tragfähigkeit. In Sachen Versicherung von Unfall und Haftpflicht wird einmütig die Schaffung einer Selbstversicherung beschlossen, falls bis zum 1. September 1943 keine befriedigende Vereinbarung mit Versicherungsgesellschaften getroffen werden kann. Die Bedeutung der beruflichen Schulung fand ebenfalls ihre Berücksichtigung durch andere Vorträge. Von Aktualität war das Referat über „Das Gastgewerbe in der Kriegswirtschaft“, in dessen Grundton die Anerkennung des Gastwirtschaftsgewerbes für

die Errungenschaften der Kriegswirtschaft, so dann die Entschlossenheit des Wirtstandes zur Unterstützung des Staates in der Erfüllung seiner kriegsbedingten Aufgaben, schliesslich aber auch die zwingende Notwendigkeit staatlicher Rücksichtnahme auf das durch Krieg und Kriegswirtschaft in seiner Existenz stark erschütterte Gastwirtschaftsgewerbe zum Ausdruck kam.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen

Die Seifenzuteilung für das dritte Quartal

Die Sektion für Chemie und Pharmazentika des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes teilt mit:

Für die Rationierungsperiode Juli-August-September 1943 wird wiederum eine Einheitsseifenkarte zum Bezug von Seifenprodukten und Waschmitteln aller Art für den persönlichen Gebrauch abgegeben. Sie enthält 450 Einheiten.

Die Zuteilungen für kollektive Haushaltungen bleiben unverändert.

Den Konsumenten wird empfohlen, die für das dritte Quartal 1943 freigegebene Ration voll einzulösen, sie hingegen nicht ganz zu verbrauchen, sondern einen Teil davon für kommende Zeiten auf die Seite zu legen, für den Fall, dass in einem späteren Zeitpunkt eine Reduktion oder notfalls sogar eine vorübergehende Suspendierung der Zuteilungen vorgenommen werden müsste.

Wirtschaftsnotizen

AG. Grand Hotel Engadinerkult, St. Moritz

Dieses bedeutende Hotelunternehmen hat begreiflicherweise auch über sein letztes, auf 31. Oktober 1942 abgeschlossenes Rechnungsjahr nichts Erfreuliches zu melden. Da das Suvrettahaus während des dritten Kriegswinters geschlossen blieb, hat sich das Unternehmen entschlossen, den Neu-Kult mit 65 Fremdenbetten auf den 20. Dezember wenigstens für die Wintersaison zu öffnen. Im allgemeinen war die Wintersaison für den ganzen Kurort St. Moritz unbefriedigend. Die Hotel- und Bareinnahmen betragen bei 1812 Logiernächten Fr. 86900. Dem Unterhalt von Gebäude und Mobiliar wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Verwaltung ist der Ansicht, der Neu-Kult sollte während des Krieges wenigstens im Winter geöffnet werden, da dies im Interesse der Gesellschaft und des ganzen Kurortes liege.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Jahresverlust von 147236 Franken ab, so dass sich der Verlustsaldo auf Fr. 264893 erhöht. Dieser Passivsaldo kann durch die Sanierungsreserve von Fr. 43000 nicht mehr gedeckt werden, indessen ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Betrag Fr. 205100 rückständige Hypothekenzinsen mitenthalten sind, die unter die sogenannte Zinsstreichungsklausel fallen und somit nur eine bedingte Schuld darstellen.

Die Bilanz weist das Aktienkapital von ursprünglich 2,5 Mill. mit Fr. 400000 unverändert aus, die Hypothekenschulden mit Fr. 4,42 Mill. Die rückständigen Hypothekenzinsen bilanzieren mit Fr. 206000, die gestundeten Hypothekenzinsen mit unveränderter Fr. 100000. — Auf der Aktivseite stehen die Liegenschaften mit Fr. 1,77 Mill. unverändert, ebenso die Gebäudekosten und Installationen im Versicherungswert von Fr. 5,57 Mill. mit Fr. 2,76 Mill. Das Mobiliar ist mit Fr. 0,44 Mill., die Betriebsvorräte sind mit Fr. 0,11 Mill. aufgeführt (zusammen für Fr. 1,64 Mill. versichert).

AG. Hotel Bernina, Samaden

Nachdem die Obligationäre dem Sanierungsplan bereits vollkommen zugestimmt hatten, ist er anlässlich der Generalversammlung auch den Aktionären unterbreitet worden. Das Stammaktienkapital wurde von Fr. 175000 auf Fr. 350000 abgeschrieben, das Prioritätsaktienkapital von Fr. 71000 auf Fr. 35300 und den Stammaktien gleichgestellt. Infolge Verrechnung mit rückständigen Zinsen erfuhr das Aktienkapital eine Wie-

Fördert die Rotkreuz-Markenaktion

Ein kleiner Ausschnitt aus dem Kinderhilfswerk des Roten Kreuzes: Neben den Schülerleistungen in Toulouse und den Departementen Gers und Hérault lässt nun das Schweizerische Rote Kreuz auch in Lyon 2mal wöchentlich Suppe und Käse an 5000 hungrige Kinder verteilen. In Griechenland wird auf ähnliche Weise 40000 Kindern geholfen.

Für uns ist ein kleines Opfer, was andern zur Rettung wird: Fördert die Rotkreuz-Markenaktion zugunsten der hungernden Kinder!

derhöhung auf Fr. 100000. Bei der 4% Obligationen-Anleihe L. Hyv. von Fr. 1000000 wurde die Anleihsdauer bis 31. Oktober 1950 bei Einführung des veränderten Zinssatzes (ohne Minimum), Maximum 4%, festgesetzt. Die rückständigen vier Jahreszinsen im Betrage von Fr. 160.— je Obligation werden mit Fr. 50.— je Obligation in Aktien abgefunden.

AG. Grand Hotel National, Luzern

Dieses luzernische Hotelunternehmen stand auch im Berichtsjahr, wiederum infolge des fast vollständigen Ausbleibens der internationalen Gäste im Zeichen eines ganz abnormalen Betriebes, der auch, wie der Bericht bemerkt, während der Internationalen Musik-Festwochen und des Nationalen Concours Hippique nur in reduziertem Rahmen aufrechterhalten werden konnte. Der grösste Teil des Hotels war, wie letztes Jahr, militärisch in Anspruch genommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst bei einem Überschuss der Betriebsrechnung von Fr. 1292.— und der Mietzinseinnahmen von Fr. 2162.— sowie bei Fr. 2902.— Ausgaben für Zinsen und Kommissionen, Fr. 4750.— Steuern und Abgaben, Fr. 1855.— Verwaltungskosten Fr. 20923.— und Neuinstallations- und Dachreparatur mit einem Verlustsaldo von Fr. 22138.—, der gemäss Antrag des Verwaltungsrates dem Sanierungskonto belastet werden soll.

A.-G. Kurhotels und Seebad, Waldhaus-Flims

Nach der durch den Wegzug des Prinzen Beatrix Lyceums erfolgten Auflösung des Mietverhältnisses für das dem Unternehmen gehörende Hotel Bellavista wurde dieses wieder für die Aufnahme von Gästen bereitgestellt. Seine Frequenz litt allerdings unter dem Umstand, dass es eine Stammkundschaft inzwischen verloren hatte.

Die Betriebsergebnisse der Kurhotels verzeichneten eine Zunahme von 52 630 Fr. i. V. auf 54 014 Fr. in dem auf 15. Oktober 1942 abgeschlossenen Geschäftsjahr. Diese Ergebnisse haben mit der Frequenzsteigerung nicht Schritt zu halten vermocht, da die Preise dem stark gestiegenen Lebenshaltungssindex nicht angepasst werden konnten. Für Steuern waren 10 125 (6787) Fr. aufzubringen, und die Zinsbelastungen belaufen sich auf 86 993 (90 173) Fr. Andererseits wurden der Ertragsrechnung 28 428 Fr. für die durch die Obligationäre für 1941 eingewilligte Zinsreduktion gutgeschrieben. Der Reingewinn beträgt 4583 (5684) Fr. und dient zur Verminderung des Passivsaldo auf 40 865 Fr. Die Abschreibungen mussten wie i. V. unterbleiben. Dagegen wurden die notwendigsten Erneuerungen an Mobilien und Immobilien zu Lasten der Betriebsrechnung vorgenommen. Die Bilanz weist nur geringfügige Veränderungen auf.

Saisoneröffnungen

Spiez: Strand-Hotel Belvédère: eröffnet.

Rigi-Kaltbad: Grand Hotel, 26. Juni.

Adelboden: Hotel Edelweiss und Hotel Schweizerhof, 1. Juli.

Engelberg: Regina Hotel Titlis, 1. Juli.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



Generaldepôt für die Schweiz
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

BERNDORF

Bestecke und Tafelgeräte schwer versilbert

Berndorfer Krupp Metall-Werk A.G., Luzern

COMESTIBLES UND WEINE

RENAUD A.G. BASEL

ALLES FÜR KÜCHE UND KELLER

PREISLISTEN ZU DIENSTEN



ZIEHUNG 13. JULI

Auch in der Lotterie sind Ausdauer und Geduld die Voraussetzung für einen grossen Treffer. Kaufen Sie daher jeden Monat Lose der Landes-Lotterie.

Lospreis Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen Fr. 50.— (2 sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken. Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich Postcheckkonto VIII/27600.

INTERKANTONALE
Landes-Lotterie

DAMAST-Tischtuch-Ersatz

Kunstlederart, weiss mit weissem Blumendesign, abwischbar, hat sich bis heute sehr gut bewährt und ist im Preis sehr vorteilhaft.

115 cm breit	Qualität M	per Lfm.	Fr. 6.40
115 "	"	"	" 8.50
135 "	"	"	" 7.80

Original-Rollen à ca. 11 Meter

Ferner offeriere ich solange Vorrat:

Tischservietten-Papier

Irish Leinen Prägung, 34 x 34 cm, weiss, glänzend, bei Abnahme von 5000 Stück 10000 Stück 20000 Stück pro 1000 Stück: Fr. 5.20 Fr. 5.— Fr. 4.90

Closetrollen.

Grosse Gelegenheits! Krepp, 300 Coupons, prima Qualität, ohne Umschlag, bei Abnahme von 100 Rollen 200 Rollen 500 Rollen pro 100 Rollen: Fr. 26.— 25.50 24.50 24.—

Preise für alle Artikel gültig solange Vorrat. Verlangen Sie Muster oder unverbindlichen Vertreterbesuch durch:

H. STORZ St. Moritzstr. 21 ZÜRICH 6

Papier- und Papierwaren en gros

HOTELIERS

berücksichtigt in erster Linie die Insurgenten Eures Fach-Organis

Portions-Forellen lebend - küchenfertig
Forellenzucht Stalden i.E.
Telephon: 841 21
Konolfingen

Profitons de nos expériences réciproques!

Il y a fort longtemps, une brochure publiée par les éditions « Organisateur » à Zurich préconisait de procéder à des échanges d'expériences dans le commerce de détail et traitait de la formation de groupes d'échange, de leur programme de travail et de leur activité. Or, la presse vient de révéler que certains de ces groupes existent depuis quelque temps et travaillent avec succès. On en vient donc maintenant à se demander si ce système d'échange d'expériences ne serait pas applicable à l'hôtellerie également.

L'hôtelier surveille en général par des statistiques la marche de son exploitation, il s'assure, au moyen de chiffres, du rendement économique de sa cuisine, de ses ventes de vins et boissons, il contrôle si la fréquence et le prix des chambres sont suffisants etc. etc. Mais il n'a généralement comme points de comparaison que les seuls chiffres de sa propre entreprise se rapportant aux années antérieures et il ne peut comparer ces indications à celles d'entreprises semblables à la sienne. Les chiffres publiés par la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie sont d'habitude, pour la plupart des entreprises, d'une portée trop générale, et, de plus, ils ne disent souvent pas grand'chose s'ils ne sont pas commentés comme il convient.

Or, cet échange d'expériences a précisément pour but de permettre à des entreprises semblables de se communiquer leurs données et par conséquent leurs expériences respectives, et de comparer leurs résultats d'exploitation. Deux entreprises similaires concurrentes, sur une même place, ne voudront probablement pas se fournir des renseignements d'une portée décisive, mais des exploitations de même nature, situées dans des endroits différents seront beaucoup mieux à même d'échanger des renseignements et des expériences intéressantes. Pourquoi un hôtel de Schaffhouse ne procéderait-il pas à des échanges de ce genre avec des hôtels de sa catégorie à Coire, Bienne, Soleure, St-Gall, etc. En groupant ainsi une dizaine de maisons, on obtient déjà une vue d'ensemble suffisante.

Les chiffres qui l'est le plus important de comparer sont: 1. ceux concernant la fréquence (taux d'occupation des lits en pour cent des lits disponibles); 2. rendement de la cuisine (montant des recettes de cuisine moins les dépenses pour les marchandises, le combustible et les salaires de cuisine. Ce rendement sera calculé en pour cent des recettes de cuisine proprement dites); 3. rendement de cave (recettes de cave moins dépenses pour l'achat des marchandises et frais d'entretien et de traitement en cave. Ce rendement sera aussi exprimé en pour cent des recettes de cave proprement dites).

Il ne sera pas difficile d'ajouter d'autres possibilités de comparaison, mais, pour ne pas compliquer trop la tâche des groupes au début, on a le meilleur temps de se limiter à quelques valeurs, mais de les contrôler, de les étudier et de les transmettre avec précision et persévérance.

On peut se représenter à peu près comme suit le travail d'un groupe d'échange: Les hôteliers qui s'intéressent à la chose pourraient s'annoncer auprès du Bureau central de la Société suisse des hôteliers ou, éventuellement, auprès de la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie. L'un ou l'autre de ces offices formera des groupes de maisons semblables ou invitera des maisons semblables à faire partie de ces groupes. Au cours d'une première rencontre organisée par l'office en question, les membres d'un même groupe apprendront à se mieux connaître, car les contacts personnels sont le meilleur moyen d'arriver à une collaboration confiante à l'intérieur d'un groupe. On discutera alors les problèmes que le groupe se propose de suivre, on fixera les chiffres qu'il convient de réunir soigneusement et de se communiquer et l'on chargera l'un des membres de présider le groupe et de s'occuper plus spécialement de la question.

Périodiquement, mensuellement par exemple, le président recevra des autres membres une brève communication écrite ainsi conçue: fréquence ...% rendement de la cuisine ...% rendement de cave ...% etc. etc. et, sur la base de ces renseignements, il dressera un tableau qui présentera peut-être l'aspect suivant:

Fréquence	Hôtel I	II	III	IV	V
janvier . . .	56	74	28	45	42
février . . .	38	64	32	48	41
mars . . .	52	66	25	30	46
avril . . . etc. etc.					

Chaque membre recevra cette formule et aura ainsi la possibilité de comparer les chiffres obtenus par les autres entreprises avec les siens propres. L'hôtel I se demandera par exemple pourquoi la fréquence est tombée brusquement et si fortement pour lui au mois de février. L'hôtel IV recherchera pourquoi il a si mal travaillé au mois de mars. L'hôtel III se demandera pourquoi la fréquence est si faible chez lui sur toute la ligne, etc.

Pour pouvoir répondre à ces questions, des rencontres périodiques entre les membres de divers groupes seront nécessaires. Au cours de ces discussions communes, on examinera ensemble les tableaux, en cherchant les raisons des chiffres de chacun. L'hôtelier I révélera qu'il a depuis quelques temps des militaires qui logent chez lui, l'hôtelier IV expliquera qu'au mois de février il a bénéficié de la présence d'un cours professionnel. L'hôtelier V racontera comment la Société de développement de sa localité a organisé pour le mois de mars une exposition qui a eu pour résultat un accroissement de la fréquence, etc.

Mais les discussions relatives aux chiffres de rendement de la cuisine et de la cave présenteront encore un plus grand intérêt. Il se peut que l'hôtelier I connaisse de précieuses sources d'achats ou des méthodes de préparation particulière. L'hôtelier II aura peut-être porté son attention spéciale sur le moyen d'économiser le maximum de combustible. L'hôtelier III aura lui-même passé son temps à la cuisine pour surveiller le service et la consommation des denrées alimentaires. L'hôtelier IV aura éventuellement introduit un contrôle de cuisine journalier, etc. Ces discussions doivent permettre à chacun de retirer des conseils ou d'entendre des propositions pouvant s'appliquer à sa propre entreprise.

Une fois que cet échange est organisé, et que la collaboration se poursuit, les enquêtes mensuelles peuvent être étendues à d'autres nombres, mais le principe doit rester: mieux quelques chiffres exactement calculés et régulièrement transmis et commentés, qu'une foule de chiffres auxquels on n'accorde nulle attention. A la fin de l'année, on pourra faire d'intéressantes comparaisons sur les chiffres d'affaires, les impôts, les intérêts, les amortissements. Ces renseignements n'ont pas besoin d'être donnés en nombres absolus, il est même plus intéressant de les indiquer en pour cent du chiffre d'affaires de l'année précédente, le montant des intérêts payés en pour cent des recettes totales. On indiquera le montant des salaires en pour cent des dépenses totales, etc. etc.

Avec le temps, ces rencontres périodiques pourront s'accompagner de la visite des entreprises, les participants pouvant se réunir chaque fois dans une autre maison. En visitant leurs exploitations réciproques, ils se feront servir par le personnel qui ne devra pas être renseigné sur la qualité de ces hôtes imprévus qui pourront ainsi, en toute liberté, interroger, observer etc. Chaque observation, positive ou négative, sera notée dans un rapport écrit qui sera soumis à chaque membre. Ces observations ne doivent pas se borner à des critiques mesquines, mais doivent représenter le jugement impartial d'un homme du métier qui se trouve dans la situation d'un hôte occasionnel. Comme une personne venant de l'extérieur voit toujours mieux les choses que celles qui séjournent continuellement dans l'entreprise, les hôteliers en visite feront certainement encore davantage de remarques. Ils verront aussi surtout les petites choses que l'on oublie parfois, mais auxquelles les hôtes attachent une grande importance. De précieuses indications pourront être ainsi fournies aux visiteurs et aux visités. Mais ce mode de faire exige de la part de chacun beaucoup de tact et de mesure, bien que la franchise doive toujours être au premier plan de l'attitude de tous. Il faut aussi que l'examiné ne prenne pas en mauvaise part les remarques de ces collègues, mais cherche à en tirer le meilleur profit possible.

En résumé le travail d'un groupe d'échange pourra se faire en trois étapes:

1. échange de chiffres par voie écrite;
2. discussion de ces chiffres au cours de rencontres;
3. visites d'exploitation.

Il ne reste plus qu'à espérer que cette courte esquisse des possibilités que peuvent offrir les groupes d'échange incitera le plus grand nombre possible de membres de la Société des hôteliers à s'intéresser à cette méthode qui ne peut donner, semble-t-il, que d'excellents résultats. H. S.

Remarque de la rédaction: Nous sommes très heureux que des hôteliers s'annoncent pour cette question d'une brillante actualité. Depuis un certain temps déjà notre commission du service de renseignements économiques s'occupe de favoriser entre nos membres de tels échanges d'expériences et, en accord avec l'Institut du tourisme de Berne et la S.F.S.H., a entrepris divers travaux préliminaires dans ce sens. Il serait très utile que d'autres membres témoignent de l'intérêt pour ce procédé, soit par l'intermédiaire de la Revue suisse des hôtels, soit en nous écrivant, pour que cette commission puisse se mettre en relation avec tous ceux qui veulent participer sous une forme ou sous une autre à ces échanges d'expériences.

De nos sections

Società degli albergatori di Lugano e dintorni

La Società Albergatori di Lugano e dintorni ha tenuto la sua assemblea generale ordinaria, sotto la presidenza del signor W. Fassbind. Sono stati presentati i conti per il 1942 ed il preventivo per il corrente anno. Si è inoltre proceduto alla nomina dei delegati per l'assemblea generale dei delegati a Lucerna il 22 corr. il rapporto morale, che ha illustrato l'attività dello scorso anno e le difficoltà di diversa natura che intralciano il buon andamento degli alberghi, è stato presentato con appropriata parole dal Presidente stesso.

Le trattande all'ordine del giorno per l'assemblea generale dei delegati a Lucerna sono state oggetto di attento esame una per una. A delegati sono stati nominati i signori W. Fassbind, Schmid-Disler e Müller-Knuchel.

Il problema dei concerti orchestrali durante la stagione ha dato luogo ad una nutrita discussione dalla quale è scaturita la necessità, per un luogo di soggiorno dell'importanza di Lugano, di offrire qualche cosa di più agli ospiti. Il Comitato è stato autorizzato a continuare le trattative con gli altri enti interessati per giungere ad un risultato tangibile già per i mesi autunnali. L'esperimento di quest'anno dovrebbe condurre alla fondazione di un ente orchestrale che abbia a rendere possibile i concerti dai primi di maggio sino alla fine di settembre.

Associazione cantonale vaudoise des hôteliers

Les hôteliers vaudois se sont réunis en assemblée générale annuelle, samedi à Montreux, sous la présidence de M. F. Tissot (Leysin); la plupart des sections étaient représentées et quelques hôteliers indépendants étaient également présents.

L'assemblée a approuvé le rapport de gestion de son comité, le rapport de caisse et celui des vérificateurs et adopté le budget pour l'exercice en cours. Certaines modifications ont été apportées aux statuts pour les mettre en harmonie avec ceux de la Société suisse.

Les hôteliers ont procédé à un large échange de vues au sujet du contrat collectif de travail, dont la mise au point se poursuit et qui a déjà fait l'objet de discussions avec l'association des employeurs et adopté le budget pour l'exercice en cours. Certaines modifications ont été apportées au projet, quant à ses répercussions sur l'hôtellerie, d'un rapport très fouillé de M. F. Tissot; l'assemblée a décidé, à l'unanimité, la création d'une caisse professionnelle, si possible en commun avec l'association cantonale vaudoise des cafetiers.

Trafic et Tourisme

Assainissement des chemins de fer privés

Le Conseil fédéral a fixé le montant de l'aide fédérale accordée à un premier groupe d'entreprises privées de chemins de fer et de navigation dont l'assainissement doit avoir lieu suivant la loi du 6 avril 1939 sur l'aide aux chemins de fer privés. Un montant de 112,443,000 fr. est prélevé sur le crédit de 125 millions prévu pour servir à l'assainissement financier et technique de 11 entreprises privées de chemins de fer et de navigation, conformément aux plans d'assainissement établis par la commission fédérale d'experts. Sur ce montant, 105,267,000 fr. sont destinés à l'assainissement financier et technique des compagnies et 7,176,000 fr. réservés à l'assainissement des caisses de pensions et de secours.

Le Berne-Loetschberg reçoit, pour l'assainissement financier et technique, 34,5 millions; les chemins de fer rhodiques, 35,6 millions; le chemin de fer lac de Constance-Toggenbourg, 8,75 millions; le Berne-Neuchâtel, 4,65 millions; le Montreux-Oberland bernois, 5,7 millions; le Central thurgovien, 1,25 million; le chemin de fer de la Bernina, 5 millions; le Spiez-Erlenbach-Zweisimmen, 1,35 million; le chemin de fer Emmental-Berthoud-Thone, 3,024 millions; les chemins de fer rhodanais, 4 millions; et la Société de navigation du lac des Quatre-Cantons, 1,443 million. 69,487,000 francs sont accordés à fonds perdu, 22,450,000 fr. contre remise d'actions et 13,330,000 francs sous forme de prêts, 94,467,100 fr. sont destinés au redressement financier des compagnies et 17,975,900 fr. à des améliorations et renouvellements techniques indispensables.

Le Conseil fédéral doit en outre se prononcer sur l'affectation des crédits réservés à l'assainissement des caisses de pension et de secours de certaines des compagnies précitées. En outre l'octroi de ces subventions fédérales est subordonné à la condition que les cantons participent au redressement financier des chemins de fer privés sous forme de prestations antérieures, d'abandons de créances ou de prestations nouvelles, et cela pour un montant qui s'élève au total à environ 120 millions de francs.

Aux subventions accordées par la Confédération et les cantons, suivant la loi sur l'aide aux chemins de fer privés, s'ajoutent encore les sacrifices demandés aux actionnaires et aux créanciers, qui se chiffrent par 22,311,438 fr., de sorte que le total de l'aide que reçoivent les compagnies s'élève à 252,373,138 fr.

Des conventions passées entre la Confédération, les cantons intéressés et les entreprises régleront l'étendue et les modalités de l'aide fédérale et cantonale, ainsi que les mesures d'ordre organique, administratif, financier, juridique et technique auxquelles seront astreintes les compagnies secourues.

Personne ne songe à contester l'utilité des chemins de fer privés et la nécessité absolue qu'il y a à maintenir les lignes susnommées, cela non seulement au point de vue touristique mais au point de vue économique et militaire également, mais les hôteliers ne pourront s'empêcher, en lisant les chiffres ci-dessus, de faire une comparaison entre les 21 millions qui ont été accordés jusqu'à maintenant à la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie pour venir en aide à notre industrie et les 200 millions que l'on se propose de répartir entre ces 12 compagnies de chemins de fer. Or il semble que nos hôtels sont aussi utiles au point de vue touristique et économique que les moyens de transports, car ces deux branches d'activité se complètent et sont pour ainsi dire inséparables l'une de l'autre. On prétend qu'il faut attendre des temps meilleurs pour assainir nos hôtels! L'on ne voit pas alors pourquoi l'on peut aujourd'hui déjà assainir des chemins de fer dont la bonne marche dépend aussi de la reprise du tourisme et de la réouverture des frontières.

Associations touristiques

Assemblée générale de la Société de développement de Montreux

Les membres de la Société de développement de Montreux ont tenu leur assemblée générale sous la présidence de Me Henri Gahl. Le procès-verbal de la dernière assemblée générale (27 juillet 1942) est adopté sans discussion.

Les comptes de la Société, présentés par M. R.-A. Alblas, remplaçant le caissier M. Gottraux;

mobilisé, bouclent par un excédent de recettes de fr. 747,19. Le montant des cotisations encaissées s'élève à fr. 12,953.—. Il appartenait encore à M. Alblas de donner lecture du rapport des vérificateurs empêchés d'assister à la séance. Ces divers rapports sont adoptés à l'unanimité.

L'assemblée aborde ensuite la question de la modification des statuts. Par la voix de son président, le Comité de direction propose de supprimer ou de modifier un certain nombre d'articles des statuts en raison du fait suivant: Jusqu'à ce jour, la Section I (propagande) était constituée par les soins de la Société des hôteliers et de la Société du Kursaal. Cette section était autonome pour autant que ces sociétés pourvoyaient seules aux besoins de la propagande. Or, en raison de circonstances particulières, cette section propagande doit être intégrée dans la Société, c'est-à-dire devenir une section ordinaire du Développement. Dans ces conditions, il est indispensable de modifier certaines dispositions statutaires. Sans discussion, l'assemblée accepte les propositions du Comité de direction.

Les vérificateurs des comptes de l'exercice 1943 seront MM. Ch. Séchaud, Kauerl et le Dr Gabathuler, MM. L. Béard et Mayor fonctionneront comme suppléants.

Me Gahl, en un exposé très complet et suggestif apporte d'intéressants renseignements sur l'épineuse question du golf. Il donne connaissance d'une requête adressée le 14 mai au Conseil d'Etat vaudois par la Société, requête qui expose le problème dans son ensemble et qui demande à notre exécutif cantonal une autorisation de mise à l'enquête en vue d'une expropriation des terrains, ceci pour empêcher que notre ville soit privée de cet élément essentiel que constitue un terrain de golf pour toute station qui se respecte.

Cette requête, qui fut appuyée par les autorités municipales de la commune d'Aigle, rencontra beaucoup de compréhension auprès du Conseil d'Etat qui accordait à la Société, quatre jours plus tard, l'autorisation sollicitée. Le 19 mai, le Conseil d'administration du Kursaal décida de revoir la question afin d'essayer de trouver un terrain d'entente. Cependant, si l'entente n'intervient pas, la Société se verra dans l'obligation de suivre la procédure d'expropriation. L'assemblée donne pleins pouvoirs au Comité de direction qui poursuivra ses démarches en vue de l'acquisition, par toute voie de droit, des terrains de golf pour l'enquête en vue d'une expropriation des terrains, ceci pour empêcher que notre ville soit privée de cet élément essentiel que constitue un terrain de golf pour toute station qui se respecte.

Puis l'assistance eut le plaisir d'admirer sur l'écran les plus beaux sites de notre région. Ce furent d'abord deux magnifiques courts métrages de la Compagnie du M.O.B. qui nous présentèrent de la Lenk à Montreux et vice versa. Remarquables tant par la beauté des images que par l'originalité de leur conception, ces deux bandes — instruments de propagande de premier ordre — furent très goûtées ainsi que l'admirable « Chillon » de M. Parlier d'Ollon qui fut présenté par M. Berger, délégué de l'O.C.S.T.

Nous reviendrons ultérieurement sur l'intéressant rapport de l'activité de la Société de développement de Montreux, en 1942, rapport dû à la plume de M. R. A. Alblas.

Union Romande du Tourisme

L'assemblée générale annuelle de l'Union Romande du Tourisme (Pro Lemano) vient d'avoir lieu à Lausanne, sous la présidence de M. Ch. Rochat, ingénieur à Genève, président. Tous les cantons romands étaient représentés.

Après la lecture du rapport annuel, présenté par M. G. Chaudet, directeur, une très intéressante discussion s'engagea sur les tâches actuelles et futures de l'Union, et la nécessité de grouper toujours plus étroitement, en un fort faisceau romand, tous les milieux intéressés à la propagande ferroviaire et touristique. La Suisse française a des intérêts particuliers et nombreux à défendre, qui ne peuvent être sauvegardés que par une organisation nettement romande.

Les comptes de l'exercice 1942, qui bouclent avec un léger déficit, couvert par la réserve de caisse, furent ratifiés.

La série suivante du conseil d'administration, composée de M. Rochat (Genève), Kluser (Martigny), Remy (Fribourg), Cochard (Montreux) et Kuffer (Neuchâtel), fut rée à l'unanimité pour une nouvelle période de trois ans. Les contrôleurs furent désignés en la personne de M. Petitjean (Aigle) et M. Juvet, président de la Société de développement de Château-d'Oex.

Divers

En faveur de notre Ecole professionnelle

La publication du tableau d'honneur des dons en faveur de notre Ecole hôtelière étant, sauf imprévu, terminée, nous avons la joie de signaler ici la bonne nouvelle que vient de nous communiquer le Conseil d'Etat du canton du Tessin. Il nous informe que, donnant suite à une proposition du département de l'instruction publique, et considérant l'importance que l'Ecole professionnelle de la Société suisse des hôteliers a pour l'industrie hôtelière en général, il a voté un subside de fr. 300.— en faveur de l'ouverture de notre Ecole de Lausanne.

Nous apprécions à sa juste valeur le geste du Conseil d'Etat du canton du Tessin qui nous prouve ainsi l'intérêt qu'il porte à la cause de l'hôtellerie.

Contrat avec l'Hôtel-Plan

Des membres nous informe que la coopérative de l'Hôtel-Plan a introduit dans le contrat qu'elle passe avec les hôtels pour son action « Vacances à bicyclette » une clause selon laquelle l'hôtelier doit s'engager à demander des prix plus élevés

que ceux consentis aux hôtes de l'Hôtel-Plan, à tous ses autres clients, qu'il s'agisse de clients privés ou voyageant en Société, ou encore d'hôtes envoyés par d'autres agences de voyages.

Nous considérons naturellement cette clause du contrat avec l'Hôtel-Plan comme déloyale. Elle est non seulement contraire aux usages en vigueur dans l'hôtellerie, mais aux prétentions normales des voyageurs et aux droits des hôtes. Cette clause du contrat de l'Hôtel-Plan est une très grave restriction à la liberté et nous ne pouvons l'admettre.

Nous prions donc instamment nos membres de supprimer cette clause qui figure sous chiffre 10 de la formule de contrat, ou mieux encore, de renoncer entièrement à conclure de tels contrats avec l'Hôtel-Plan.

Prévenante attention de la Caisse suisse de voyage

L'administration de la Caisse suisse de voyage vient de prendre la décision d'abaisser à 5% le taux de la commission sur les bons de voyage, taux qui était jusqu'à présent de 7%, et cela à partir du 31 juin 1943. Cette sympathique mesure est d'autant plus réjouissante qu'elle est due unique-

ment à la propre initiative de la Caisse suisse de voyage qui a voulu ainsi spécialement tenir compte de la situation dans laquelle l'hôtellerie se trouve aujourd'hui. Cette mesure ne manquera pas d'avoir d'heureuses répercussions sur les bonnes relations qu'entretiennent déjà la Société suisse des hôteliers et la Caisse suisse de voyage, et de provoquer encore une plus forte occupation des 821 hôtels qui collaborent déjà avec cette institution suisse qui réunit à l'heure actuelle plus de 62,000 membres.

Cartes touristiques comme décoration murale

Les lecteurs de la presse quotidienne auront certainement remarqué la série d'annonces illustrées publiées par l'Office central suisse du tourisme et qui étaient destinées à faire de la propagande pour nos diverses régions de tourisme. Il s'agissait de vues à vol d'oiseau rendues judicieusement vivantes, ou de cartes de géographies, animées par des dessins mettant en évidence les particularités de la dite région et éveillant l'intérêt en sa faveur. Ces dessins sont dus à la plume de M. Otto Müller et viennent d'être publiés en grand format et en diverses couleurs. Cela

permet de saisir sans effort tous les détails de ces cartes et de jouir pleinement des dessins humoristiques qu'elles contiennent parfois.

C'est donc une belle série de cartes murales que l'on peut se procurer auprès de l'Office central suisse du tourisme à Zurich et qui trouveront leur place dans tous les vestibules d'hôtels, salles de lecture etc. En effet, les hôtes les regarderont certainement avec plaisir, comme ce fut le cas des visiteurs de la Foire de Bâle où ces cartes étaient exposées. Il y a là un excellent moyen de rappeler, sous une forme résumée, aux hôtes qui attendent ou qui sont inoccupés, les caractéristiques, les monuments intéressants, les coutumes et les costumes d'une région, en un mot de faire vivre une région sous leurs yeux par une simple carte murale.

Nice. M. Braun comptait encore de nombreux amis à Genève où il avait été jadis directeur de l'Hôtel Richemont. Dans l'hôtellerie française, c'était une personnalité très connue, et qui faisait grandement honneur à notre pays. Son hôtel, remarquablement situé près de la promenade des Anglais, comptait dans sa clientèle nombre d'hôtes illustres, parmi lesquels la reine de Roumanie, le roi de Danemark et sa famille, et surtout le roi de Suède qui en fut pendant plus de vingt-cinq ans l'un des plus fidèles clients. M. Braun était même devenu un ami personnel de Sa Majesté Gustave V.

Le défunt était âgé de 76 ans. Il avait subi une grave opération il y a un an et semblait se rétablir lorsque son état s'aggravait soudain, il mourut.

Nécrologie

F. C. Braun †

On vient d'apprendre à Genève la nouvelle du décès de M. François-Charles Braun, propriétaire de l'Hôtel d'Angleterre et de Grande-Bretagne à



"Moderniser" ne suffit pas!

Moderniser n'est pas tout. Il importe de le faire bien.

Il est reconnu qu'une ambiance moderne attire la clientèle, mais encore importe-t-il de donner à chaque établissement le cachet qui lui convient. Moderniser ne veut pas simplement dire remplacer ce qui existait. Seule une maison groupant des collaborateurs animés du désir de rechercher toujours la meilleure formule, saura vous dire ce qui convient exactement à votre cas particulier.

Demandez conseils et devis à une maison de confiance spécialisée depuis 1863 dans l'installation et la modernisation des hôtels, cafés, bars, restaurants et carnets de

ALBERT HELD & C^{IE} S.A.
MONTREUX

Références dans toute la Suisse

Held ne crée que des ensembles harmonieux

Wenn forellen blau, dann Blausee Forellen

Forellenzucht Blausee
Berner Oberland
Tel. 800 92 u. 800 94

Gesucht

zu baldigem Eintritt in Jahresstellung nach Lugano: jüngere, gesunde

Tochter

für die Küche, Gelegenheit, das Kochen und Backen zu erlernen. Offerten unter Chiffre Z. 5252 Publicitas Lugano. Photo beifügen und Alter angeben.

Hotel-Restaurant in Zürich sucht als Aide de Patron bestausgewiesenen **Hotelier-Restaurateur** Aust. Off. m. Zeugniskop. u. Photo unt. Chiffre OFA 427Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürichhofstr.

Bier-Zeitung

No 3

Über das Flaschenbier.

Auch das Flaschenbier muss sachgemäss behandelt und kredenziert werden. Was beim Fassbier über die Temperatur gesagt wurde, gilt natürlich auch für das Flaschenbier. Eine niedrige Lagertemperatur (allerdings nie unter 2°, sonst Kälteerübung) ist für das Flaschenbier besonders wichtig, weil es durchschnittlich länger aufbewahrt werden muss, als das Fassbier.

Um auch beim Flaschenbier einen schönen Schaum zu erzielen, ist, neben peinlich sauberen Gläsern (jede Spur von Fett zerstört den Schaum), richtiges Einschenken notwendig. Die Flasche soll möglichst nahe an das Glas gehalten werden, und das Bier soll ruhig der Glaswand entlang rinnen. Plätschern und Glucksen ist zu vermeiden.

Das Bier ist lichtempfindlich. Bier, das ungeschützt der Sonne ausgesetzt wird, erhält einen unangenehmen „Lichtgeschmack“. Die Brauereien verwenden deshalb für das Flaschenbier Flaschen aus dunklem Glas.

Für Gartenwirtschaften ist die Verwendung von Steinkrügen empfehlenswert.

Je gepflegter der Bierausschank, desto höher der Umsatz und desto grösser Ihr Verdienst!

U. B. KOCH
VORMALS KOCH & UTINGER CHUR

offertiert äusserst vorteilhaft

Closetpapiere in Rollen und Paketen

Officepapiere, Schrankpapiere in Bogen und Rollen, mit und ohne Dessins

Plattenpapiere

On se souvient plus longtemps de la qualité que du prix. Achetez vos bons vins rouges chez

BLANK & C^o - Vevey

la maison des vins rouges fins.

Wegen Nichtgebrauch günstig zu verkaufen 1 elektrischer

Backofen

Fabrikat Bachmann & Kleiner, Zürich, Baujahr 1938, 380/220 Volt, 15 kW, 3 teilig, Innenmass der Backräume 92 x 54 x 20, Aussenmass des Ofens 95 x 115 x 200, speziell geeignet für Konditoreien und Hotels. Anfragen unter Chiffre B. O. 2007 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Couponfreie Waschmittel

Ersatzwaschmittel „K 11“
Bleichsoda offen oder in Paketen
BEKO-Spülmittel offen oder in Paketen
Seifen- u. Waschmittel nach Coupons

KELLER & C^{IE}, KONOLINGEN
Chemische und Seifenfabrik Stalden

Oeffentliche Verwaltung sucht Hotels und Pensionen mit Schlaf- und Aufenthaltsräumen für minimal 100 Personen

zu mieten.

In sich abgeschlossene, alleinstehende Betriebe, nicht über 1000 m ü. M., mit Land für Gemüsebau bevorzugt. Offerten unter Chiffre Z. L. 2013 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Zur Pflege von Böden u. Tulaid nur die anerkannt erstklassige

„Unikum“-Bodenwischse

In Vorkriegsqualität. Sparsam und haltbar. — Gratismuster und Offerte bei

KARL FRICK, Fabrik chem. techn. Produkte, STANS

Zu verkaufen in Aarau (Waffenplatz)

Hotel-Liegenschaft

mit ca. 15 Betten, Wohnung und sehr gut gehendes Restaurant. Zentrale Geschäftslage. Günstige Gelegenheit für tüchtige Geschäftsleute. Offerten unter Chiffre P 22149 On an Publicitas Aarau.

Jeune couple expérimentés, excellentes, références cherche

direction ou gérance

d'un bon café restaurant en ville ou sur bon passage évent. location. Offres détaillées sous chiffre T.R. 2027 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Strebsame, 32-jährige Tochter, im Hotelfach versiert, sucht Stelle als

Gérintant, Directrice, Gouvernante, Sekretärin

in Jahresbetrieb. Suchende befindet sich in ungekündigter Stellung. Offerten unter Chiffre E. L. 2028 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Blumen für Balkon und Garten

offertiert billigst Gärtnerei Bilanz, Thun, Lerchenfeld. — Tel. 234 13.

Brüner Forelle
Gesüßelt geschmückt

Von prominenter, fachmännischer Seite erhalten wir kürzlich die Nachricht, dass anlässlich eines grossen, feinen Banketts

TRUITES DE RIVIERE BLAU serviert wurden, welche nahezu ungenussbar waren, wobei es sich ohne Zweifel um die dänische, teilweise gefrorene, tote Elstforelle handelte.

Wenn Sie Forellen benötigen, so liefern wir Ihnen aus unseren Quellwasser-Kanälen eine Forelle, welche die feinsten Fischforelle an Qualität nicht nachsteht, den verwhötesten Gaumen befriedigt. Wir liefern prompt jede gewünschte Sortierung von 140-300 Gramm-Stückgewicht, lebend unter Garantie lebender Ankunft, ferner die überall anerkannte, beliebte Spezialität, unsere

küchenfertige Forelle
garantiert tief blau
wendend, in strammer Eis-Korbpackung.

Neuheit: Unsere ganz delikate schmeckenden, haltbaren, geräucherten Forellen.

Mit höflicher Empfehlung

ADOLF GROPP A.G., BRUNNEN
Forellenzuchten Telephone 80 (Schwyz)

Gesucht per sofort in grosses Passantenhotel n. Zürich

Zimmermädchen-Tournante
Etagen-Portier
Saalfodler m. Barkennissen
Glätferin, jüngere
Mangemädchen

Offerten unter Chiffre D. R. 2029 a. d. Hotel-Revue, Basel 2.

39 jähriger, absolut zuverlässiger

Badmeister-Masseur

mit guten Fachkenntnissen, sprachenkundig und gut präsentierend sucht Engagement nach Über-einkommen. Offerten unter Chiffre G. N. 2031 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gesucht in mod. Kleinhotel (Graubünden) für Juli/August tüchtige, erfahrene

Gouvernante und Saalfochter

Offerten m. Photo u. Zeugnis kopien an Jac. Menn, Mühlebachstrasse 47, Zürich.

Gesucht von Erstklasshotel in Zürich in Jahresstelle energische und routinierte

Office- und Küchen-Gouvernante

Bewerberinnen belieben Offerten mit Zeugnis- abschriften und Bild einzureichen unter Chiffre E. H. 2037 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.